

Hausordnung des Hilda-Gymnasiums

Die Hausordnung ist eine Gemeinschaftsarbeit von Schulleitung, Lehrerkollegium, Eltern und Schülern mitverantwortung.

Sie soll ein vernünftiges Zusammenleben und die Sicherheit aller Beteiligten gewährleisten.

Die Hausordnung muss von allen in der Schule Tätigen und von Besuchern beachtet werden.

Die Zweifelsfälle, die eventuell von der Hausordnung nicht berücksichtigt sind, sind einvernehmlich mit den Beteiligten zu klären. Zur Vereinfachung werden die Formulierungen in männlicher Form verwendet, wobei die weibliche Form eingeschlossen ist.

Unterricht und Schulbesuch

1. Die Schüler sind verpflichtet, regelmäßig und pünktlich am Unterricht und an den Schulveranstaltungen teilzunehmen.
2. Aus der Schulbesuchsverordnung Baden-Württemberg: §(1) Ist ein Schüler aus zwingenden Gründen am Schulbesuch verhindert, ist dies im Sekretariat unter Angabe des Grundes und der voraussichtlichen Dauer der Verhinderung unverzüglich mitzuteilen (Entschuldigungspflicht). Entschuldigungspflichtig sind für minderjährige Schüler die Erziehungsberechtigten, volljährige Schüler für sich selbst. Die Entschuldigungspflicht ist spätestens am zweiten Tag der Verhinderung mündlich, fernmündlich, elektronisch oder schriftlich zu erfüllen. Im Falle einer bloß fernmündlichen Verständigung der Schule ist die schriftliche Mitteilung binnen drei Tagen nachzureichen.
(2) Bei einer Krankheitsdauer von mehr als zehn Unterrichtstagen kann der Klassenlehrer vom Entschuldigungspflichtigen die Vorlage eines ärztlichen Zeugnisses verlangen.
3. **Alle Beurlaubungen sind im Voraus zu erfragen.**
Beurlaubungen für eine Stunde erteilt der Fachlehrer, für einen Tag oder zwei Tage der Klassenlehrer und für mehr als zwei Tage die Schulleiterin.
Bitte beachten Sie, dass Unterrichtsbefreiung am letzten Schultag vor den Ferien und für den ersten Schultag nach den Ferien grundsätzlich nicht möglich ist.
4. Die Schüler sind für ihren Lernfortschritt selbst verantwortlich: Versäumter Unterrichtsstoff wird selbständig und umgehend nachgeholt.
5. Die Schulbücher sind ordentlich zu behandeln, ansonsten müssen sie ersetzt werden.
6. Ist der Lehrer fünf Minuten nach Unterrichtsbeginn noch nicht in der Klasse, benachrichtigt der Klassensprecher oder ein Schüler das Sekretariat oder die Schulleitung.

Aufenthalt in den Klassenzimmern und Fachräumen

Die Schüler begeben sich nach Ankunft im Schulhaus in ihre Zimmer.

Die Fachräume dürfen nur unter Aufsicht oder mit Genehmigung eines Fachlehrers betreten werden.

Die Schüler können sich auch nach Unterrichtschluss in der Schule in den Fluren oder in zugewiesenen Räumen aufhalten.

Ordnung im Haus und auf dem Schulgelände

1. Die Schüler sind angehalten, Müll zu vermeiden. Insbesondere sollen Speisen und Getränke nur in wieder verwendbaren Behältnissen mitgebracht werden.
2. Die Zimmer und besonders Tische, Bänke, Wände, Fenster und Tafeln müssen von den Schülern in ordentlichem Zustand gehalten werden.

3. Die Schüler sind verpflichtet, zur Erleichterung der Reinigung der Klassenzimmer nach Unterrichtschluss die Tafel zu putzen, die Stühle auf die Tische zu stellen und das Zimmer in Ordnung zu bringen. Die Lehrkraft schließt das Zimmer ab.
4. Außerdem sind spätestens nach Unterrichtschluss die Beleuchtungen auszuschalten und die Fenster zu schließen, damit nicht unnötig Energie verbraucht wird.
5. Das Ausschmücken der Klassenzimmer wird grundsätzlich den Schülern überlassen. Bei einem Lehrer oder dem Hausmeister ist Rat einzuholen, wie der Verputz der Wände geschont werden kann.
6. Die Schüler werden ausdrücklich darauf hingewiesen, in den Kleidungsstücken an den Garderobenhaken keine Wertgegenstände (Geld, Fahrkarten, Handy usw.) zu lassen.
7. Die Schule übernimmt keine Haftung für Wertgegenstände.
8. Während des Unterrichts ist das Essen und Kauen nicht erlaubt.
9. Mobiltelefone und andere elektronische Geräte, die nicht für Unterrichtszwecke bestimmt sind, bleiben in der Schule ausgeschaltet und müssen weggesteckt werden. Lehrkräfte dürfen ihr Mobiltelefon betriebsbereit halten.
10. Ton- oder Videoaufnahmen während des Unterrichts sind nur mit Genehmigung des Fachlehrers zulässig.
11. Zum Trocknen aufgestellte Schirme müssen spätestens nach einer Stunde aus den Gängen entfernt werden.
12. Die Klassentagebücher werden von der Tagebuchordnern vor der ersten Stunde aus dem Klassenbuchwagen genommen und nach Unterrichtschluss dort wieder eingeworfen.
13. Karten und Anschauungsmaterial müssen am Ende der Unterrichtsstunde in die Sammlungsräume zurückgebracht werden.
14. Am Nachmittag können Räume zur Ertelung von Nachhilfestunden zur Verfügung gestellt werden. Die Genehmigung erteilt die Schulleiterin.
15. Das Anbringen von Plakaten und die Verteilung oder der Verkauf von Druckschriften bedürfen der Genehmigung durch die Schulleiterin.
16. Auf dem gesamten Schulgelände besteht Rauchverbot.
17. Schulfremde Schüler dürfen sich nicht im Schulgebäude aufhalten.
18. Die Schüler sind gehalten, in angemessener Kleidung zu erscheinen.

Pausen und Freistunden

- Schüler der Klassen 5 bis 9 dürfen während der Unterrichtszeit (dazu gehören auch die Pausen) das Schulgelände nur mit Erlaubnis eines Lehrers verlassen.
- Schüler der Klasse 10 sowie der Kursstufen 1 und 2 haben die Erlaubnis, das Schulgelände in der großen Pause zu verlassen.
- Schüler der Kursstufen 1 und 2 haben zusätzlich die Erlaubnis, das Schulgelände in Freistunden zu verlassen.
- Für Schüler, die das Schulgelände während der Unterrichtszeit verlassen, besteht in der Regel - unabhängig von der Erlaubnis - kein gesetzlicher Versicherungsschutz.

Katastrophenfall

Bei Feueralarm verlassen, falls möglich, die Schüler mit ihrem Lehrer auf den in ihren Zimmern und in den Gängen angezeigten Fluchtwegen das Haus und suchen den für ihre Klassenstufe vorgesehenen Sammelplatz auf.

Mobiltelefone müssen unbedingt ausgeschaltet bleiben. Die Schultaschen sind in den Zimmern zu lassen.

Bei Qualitätsentwicklung sind alle Türen zu schließen.

Die unterrichtenden Lehrer nehmen das Tagebuch mit und überprüfen auf dem Sammelplatz, ob die Schüler ihrer Klasse vollzählig das Haus verlassen haben. Sollte das nicht der Fall sein, ist dies der Schulleitung zu melden.

Beim Überqueren der Straße ist auf den Verkehr zu achten.

Nach Auslösen des Alarms schließen nach 1 Min. 15 Sek. die in den Gängen eingebauten Rauchschutztüren. Diese Türen lassen sich jederzeit wieder öffnen.

Das Verhalten muss dem jeweiligen Katastrophenfall angepasst werden.

Schulleiterin:



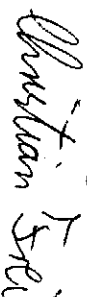
Elternbeirat:



Personalrat:



Schülermitverantwortung:



Pforzheim im September 2011